C. K. Wesendonck

Dienstag den 23 Januarii 1759.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl.

Num. IV.

# Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Clevischen, Geldrischen, Mörs- und Märckschen auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

## Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen was für Sachen zu verleyhen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodenn Personen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und *Collegien*; auch andern neuen Anstalten; *Citationen* der *Creditoren*; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und *Copulirten* zu Cleve / Wesel und Duisburg; wochentliche Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem *Publico* zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

---

Von der unerhörten Uberströmung des Rheins und anderer Flüsse des Hertzogthums Cleve / im Sommer 1758.

§. I. Ausserordentliche Begebenheiten der Natur verdienen allemahl geachtet zu werden, vornemlich, wenn sie dergleichen Einfluß in das Wohl und Wehe eines Landes haben, als die Wasserfluth hatte, die ich beschreibe. Wo viele grosse und traurige Zufälle zugleich

zugleich oder kurtz nach einander über die Menschen kommen, so pflegen sie einzeln das Gemüth weniger zu rühren, ja eine gewisse Unempfindlichkeit betäubet die Sinnen, daß man das ausserordentliche weniger mercket. So ist es seit dem ersten November 1755. einem ansehnlichen Theil Europens, und vornemlich Teutschland ergangen. Meine Absicht ist jetzo, unter den so mancherley Veränderungen, so wir in diesen dreyen Jahren gehabt, diese Wasserfluth auszuwählen, um sie dem Gedächtniß der Nachkommen zu bewahren, denn um der jetzt lebenden willen möchte diese kurtze Beschreibung unnöthig seyn, als welche durch eigene Erfahrung einen viel deutlichern Begriff davon erlanget haben, als ich zu geben vermögend seyn werde.

§. II. Daß der Rhein jährlich und zwar zwey, ja mehrmahlen, vornemlich im Herbst und Frühjahr austrete, auch alsdenn die niedrige Gründe weit und breit überströme, und dadurch an einigen Orten Schaden, an den meisten aber etwas gutes thue, ist gewöhnlich; daß er auch zuweilen mitten im Sommer groß werde, ist ebenfalls gemein, er pflegt aber im Sommer nie so sehr aufzuschwellen, daß die angelegte Sommerdeiche ihn nicht in Schrancken halten und den bevorstehenden Schaden der Wiesen und Felder nicht mehrentheils abwenden sollten, auch pflegt ein solcher Wachsthum des Wassers im Sommer nicht von langer Dauer zu seyn, sondern in 3 oder 4 Tagen wieder zu fallen, und daher wenn auch das Wasser über einige Weiden und Felder gehet, wegen der Kürtze der Zeit keine sonderliche Fäulung und Verderbung der Gewächse zu wege zu bringen. Diejenige Wasserfluth aber, so im Sommer 1758 gewesen, war wegen der Zeit, der Größe, der Dauer und der sonderlichen Würckungen von gar anderer Art.

§. III. Nach einem mittelmässigen, jedoch kurtz vor und nach Neujahr 1758 ziemlich kalten Winter, bekamen wir ein schönes und zeitiges Vorjahr, so daß im Februario die anmuthigste Tage dem Landmann und Gärtner grosse Hoffnung machten. In der Mitte des März Monats aber fieng sich die ausserordentliche Trockenheit an, daß es fast in drey Monat nicht regnete. Während dieser Zeit von beynahe 3 Monaten hat es hier in Duisburg nur zweymahl, nemlich den 26 April mit einem Donnerwetter, und den 21 und 22 May mit einigen Strichen geregnet, und um dieselbe Zeit bekam fast das gantze umliegende Land vor Menschen, Thiere und Pflanzen, an einigen Orten einen Tag früher, an andern einen Tag später eine solche mässige Erquickung. Diese Trockenheit des Wetters hat dem Roggen keinen grossen, den Sommerfrüchten einen grössern, dem Grase aber insonderheit einen entsezlichen Schaden zu gefüget, weil, wo sonst zwey, zuweilen drey Stück Vieh satt zu haben pflegen, sich jetzo kaum eines ernähren konnte. Die Ungemächlichkeiten des Krieges die wir während dieser trocknen Zeit empfanden, übergehe ich, weil sie nicht zu meinem Zweck gehören. Mit Ende des Brachmonats aber, und vornemlich im Anfang des Heumonats veränderte sich die Trockne in eine überflüssig naße Witterung, so daß das nunmehr abzumähende wenige Heu nicht trocknen konnte, und viel tausend Centner desselben wo nicht gänzlich verdorben doch bald faul ward. Denn es lag drey und vier Wochen in beständigem Regen, und das ohnermüdete Umwenden konnte doch kaum hie und da das Trocknen befördern. Unterdessen hatte diese naße Witterung den Vortheil, daß die sehr früh und gantz im Vorjahr wieder eingerissene Krankheiten der rothen Ruhr und Fleckfieber ein wenig nachliesse und das menschliche Geschlecht dieser Landen von solcher Plage nach Maaßgabe, als sich die übrigen vermehrten, eine merckliche Ruhe genoß.

§. IV. Mitten in dieser naßen Jahrszeit fieng der Rhein, und mit demselben die übrige Ströme des Clevischen Hertzogthums, die Ruhr / die Emscher / die Lippe / wie auch alle kleine Bäche plötzlich zu wachsen an. Am 23sten des Heumonats bemerckte man den ersten Anfang des Wachsthums aller dieser Flüsse auf einmal. Der Rhein wuchs beständig fort neun Tage lang bis zum 31sten desselben Monats, und bestätigte durch dieses mächtige Exempel die alte Bemerckung, welche bey den Schiffern und andern am Rhein wohnenden Leuten vor einen ziemlich gewissen Satz angenommen ist, daß nemlich der Rhein jedesmal neun Tage wachse und neun Tage wieder falle. Über welche in der Natur geschickt beträchtliche Erfahrung so wenig als über derselben Ursachen ich jetzo meine Gedancken nicht anzeigen kan, sondern nur in der Geschicht meiner Wasserfluth fortfahren will. Der Rhein hatte in diesen 9.

Tagen:

Tagen beynahe die grösseste Höhe erreichet die er jemals zu erreichen vermag. Ich bin in den Tagen da er am höchsten war, nicht in Duisburg gewesen, daher ich das eigentliche Maas seiner Höhe an etlichen mir vor diesem gemachten Zeichen nicht accurat bemercket habe, doch weiß ich, daß er wenigstens 25 bis 26 Rheinländische Fuß über seiner gewöhnlichen Fläche erhoben gewesen. Das aber erinnere ich mich nicht ohne Wehmuth, daß ich den 1 August, als er schon um 1 oder 2 Fuß wieder gefallen war, von Meyderich aus bis in unsere Stadt auf dieser Sündfluth zwischen den Gipfeln der mit beynahe reiffen Früchten prangenden und sich nun in trüben Wasser badenden Aepfel- und Birnbäumen, über die reichste Saatfelder und Wiesen, die jetzo den Grund eines Meers vorstelleten, über Weidenbäume und Hecken, über Deich und Dämme, über die versäufte fast zeitige Erndte des gantzen Jahrs, über viel hundert Haufen Heu, so halb trocken zusammen geführet waren, und mit ihren hie und da hervorragenden Spitzen dem traurigen Landmann seine unnütz gewesene Mühe vorrückten, über die versunckene Gründe des entflüchteten Mast- und Milch-Viehes, und über die verfehlte Hofnung des künftigen Winters in einem Nachen gefahren bin.

§. V. Vom 1 August bis zum 9ten Tage desselben fiel der Rhein immer hin, jedoch langsam, und nicht viel über die Halbscheid seiner vorhin gehabten unnatürlichen Höhe, indessen waren hie und da Aecker und Wiesen, welche nicht so niedrig als andere lagen, wieder bloß worden, der Landmann gieng mit Furcht und Freuden um seinen Schaden und auch sein Uebriges zu besehen, als am 10ten desselben Monats der Rhein schon wieder zu wachsen anfieng. Am folgenden Tage den 11 August Vormittags um 11 Uhr empfand man hie und in allen benachbarten Landen einen mercklichen Stoß eines Erdbebens, dessen wir 2 Jahr vorher sehr gewohnt, nachher aber durch noch grössere Unfälle fast wieder vergessen waren. Dis Erdbeben ward auch im Bergischen, in Aachen, in einigen Gegenden Franckreichs, und in der Schweitz gespüret. An demselben Morgen ist auch wie uns nachher die Zeitungen berichtet die Spitze des Vesuvs bey Neapolis eingefallen, und dieser berüchtigte Berg hat nach einer andern Seite ein neues Brandloch bekommen, woraus er Dampf und Feuer und sein geschmoltzenes Glas ausspeyen könnte. Mit solchen schreckens-vollen Zeugen begleitet fieng sich die zweyte Wassersluth an, die sich über der ersten nur zur Halbscheid verschwundenen aufthürmete, und wegen des giftigen Wassers, das sie zuführete, viel zorniger als die erste war. Dieser zweyte Anwachs geschahe langsamer, weil die übrige Flüsse nicht mit wuchsen, sondern der Rhein allein die Flut machte. Am 17, 18 und 19 August hatte das Wasser wieder seine gröste Höhe, doch ists überhaupt wol um 2 bis 2 u. ein halb Fuß niedriger geblieben als das erste, welches nicht nur vom Rhein, sondern auch zugleich von den übrigen Flüssen ernähret wurde.

§. VI. Ehe ich den weitern Verlauf dieser Wassersluth erzehle, muß ich ein wenig wieder zurückgehen, und anzeigen wie es auf den Feldern ausgesehen habe, die nach Verlauf des ersten Wassers einige Tage wieder bloß gestanden hatten. Man wird sich erinnern, daß es mitten im Sommer, und daß eine Menge von vielerley Kräutern im Keimen, in der Blüte, im Schuß, im Saamen, und überhaupt in wachsendem Zustande waren; auch daß eine unendliche Zahl von allerley Gewürmen in und über der Erde in ihrem lebhaften und wachenden Zustande dem Wasser zu Theil geworden waren. Von den Kräutern waren gar viele in Zeit von 10 bis 14 Tagen, während welchen sie im Wasser bey der warmen Sommerzeit eingeweicht waren, würcklich bis in die Wurtzel verfaulet; andere hatten nur Blätter und Blumen verlohren, Stamm und Wurtzel hatten sich im Leben erhalten. Vornemlich hatte das gemeine Gras, welches theils zur Weide des Viehes war stehen geblieben, theils und zwar sehr häufig in seiner völligen Reife wegen des vorhergegangenen vielen Regenwetters noch nicht zum Heu abgemähet, sondern dessen Einerndung bis auf trocknere Tage verschoben, nun aber von dem schnellen Wasser übereilet worden war, zu meiner Verwundrung am meisten gelitten, denn ich hatte vermuthet, daß das Gras, das gern an feuchten Orten wächset, auch dem Wasser länger Wiederstand gethan haben und nicht so bald gefaulet seyn würde. Die grosse Menge des würcklich abgemäheten halb trocknen Heues, das in grössern und kleinern Haufen theils vom Strom weggeführet, theils aber wo stilles Wasser stund, liegen geblieben, gieng ebenfalls

im

in eine sehr stinckende Fäulniß. Die Gewäsme und kleinen Thiere, die an manchen Orten zurück gelassene und aufs Trockne gesetzte Fische faulten bey den Sommertagen schnell und heftig. Aus diesem allen entsprung auf den vom Wasser befreyeten Feldern ein unsäglicher Gestanck der mit würcklichen flüchtigen alcalischen Saltzen erfüllet, vor Menschen und Thiere nicht lange auszustehen, und wie andern also auch mir verschiedene mal die Ursach eines schnellen Kopfwehes und Schwindels war. Der so genannte erdige oder morastiae Geruch, welcher aus fetter und mit Wasser durchnetzter Erde ohnedem jederzeit entstehet, setzte sich dazwischen, und machte in Verbindung mit dem andern faulenden oder aasichten Gestanck in der Lust und auf der Erde einen neuen und nicht beschreiblichen Unflat.

§. VII. Als nun am 10 August die neue Wasserfluth kam, und diese mit dem faulenden Mischmasch bedeckte Felder von neuen überschwemmete, so lösete das Wasser diesen faulen Schlamm auf, und die neue Sündfluth bekam dadurch die Farbe eines dicken und trüben Biers, einen gährenden und wiederwärtigen Geruch, und einen etwas bitterlichen, vornemlich aber faulenden Geschmack. Wer das Wasser solcher Pfützen, in denen man des Sommers den Flachs einweichet, kennet, der kan sich von der Farbe, Geruch und Geschmack dieses Wassers einiges, jedoch nicht hinlängliches Denckbild machen. Alle Thiere verabscheueten es zu trincken, und eben wie im Flachswasser starben die Fische, sonderlich die Hechte, deren man viel tausend theils auf dem Wasser treibend, theils an den Strand ausgeworffen, todt gesehen hat. Die weichere Fische als Carpen und Schleyen schienen diesem Gift mehr Wiederstand zu thun, doch fand man auch deren nicht wenige abgestorben. Es ist leicht zu dencken, daß dis gährende Wasser denen Bäumen und Kräutern die bey der vorigen Flut noch nicht so viel gelittenhatten, einen stärckern Trieb zur Fäulniß beybrachte, und also nur das Verderben vermehrete. Ich bin ein parmal zu der Zeit über dis Wasser und zugleich über den Rhein gefahren, da ich dann gesehen, daß mitten im Strom des Rheins das Wasser ziemlich klar, je mehr man sich aber den Ufern der Uberschwemmung näherte, desto heßlicher war. Es nahm also der Rhein von dieser giftigen Materie nicht viel mit sich, vielmehr führte sein verbreiteter Strom aus dem obern Teutschland und vielleicht aus der Schweitz, als woselbst zu gleicher Zeit allenthalben ähnliche Uberschwemmungen waren, diesen Unflat mit herunter, um ihn bey uns wieder abzusetzen. Niemand glaubte damals anders, oder dieses Wasser würde uns Anwohnern des Rheins herschende und gefährliche Kranckheiten mitbringen. Aber O! wie eitel sind der Menschen Gedancken? wie ungegründet ist unsere Hofnung auf zeitliche Dinge, wie unbillig unser Mißtrauen auf die gütige Vorsehung GOttes? Das allgemeine Sterben der Menschen, daß uns so weiten Raum auf dem Erdboden machen zu wollen schien, hat bey uns nach dieser Wasserfluth mehr Schrancken bekommen, und ausser wenigen obschon bösartigen Fluß- und Fleckfiebern, auch einigen langwierigen Kranckheiten die von der verdaderten Lebens-Art dieser Landen entspringen, haben wir seit dieser Zeit keine Seuchen einreissen sehen, und nicht sehr viel Todte in Betrachtung der vorigen Zeit begraben. Im Gegentheil machten wir uns aus dieser Uberschwemmung zu andern Vortheilen die wir daraus zu ziehen wünscheten, eine vergebliche Hofnung.

§. VIII. Diese giftige zweyte Uberschwemmung währte mit abwechselnder Grösse bis zum Anfang des October Monats. Zwar fiel das Wasser gegen Ende des Augustmonats beträchtlich, jedoch kam der Rhein nie wieder in seine Ufer, und wann den gantzen September durch zuweilen das Wasser um etliche Fuß niedersanck, so dauerete es oft nicht einen Tag, oder der neue Zufluß erhöhete es wieder, welches am 19 September insonderheit noch merklich geschahe, nachdem desselben Morgens abermal ein kleiner Stoß des Erdbebens verspüret worden. Da aber die kleinere Flüsse damals in ihren gehörigen Gräntzen waren, so hatte doch allein dieser König der Flüsse aus einem unbegreiflich grossen Wasserschatz vom Brachmonat bis zum October, und also bey 4 Monat lang seine reichen und verderblichen Fluten unterhalten.

Der Beschluß im Anhang.

§. IX.

# Anhang

## Nom. IV. Dienstag den 23 Januarii 1759.

## Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz- Zettel.

§. IX. Ich habe im vorigen Abschnitt dieses Wasser gährend genannt. Und solches verstehe ich in eigentlichem Sinn. Denn als ich etliche Flaschen dieses Wassers in meinem Hause genauer betrachtete, habe ich gefunden, daß es in die dritte Woche still gestanden, ohne Geruch oder Farbe zu verändern, während welcher Zeit beständig einige kleine Luftblasen draus fuhren, bis endlich nachdem es außgegohren, es gantz plötzlich und ehe ich es merckte, klar worden war und einen weissen häfigten Bodensatz abgeleget hatte. Was ich in etlichen Flaschen erfahren, daß haben auch im Graßen nebst mir gar viele Leute gesehen, denn als im September das grosse Wasser nach und nach also fiel, daß endlich noch nur die Grabens und niedrige Wiesen voll Wasser blieben, so ist das Wasser in den Grabens allezeit trübe gewesen, bis zu Ende des Septembers auf einmal alle Grabens gantz plötzlich hell wurden, und das darin stehende Wasser eine wunderschöne Klarheit und Reinigkeit bekam, auf dem Grunde aber ein weißlicher schmieriger Bodensatz häufig zu sehen war.

§. X. Nach Abgang des Wassers hatte sich auf den Wiesen und Feldern der so genannte Wiesenpeltz erzeuget. Es waren nemlich die Wiesen mit einem weissen Gewebe, so gleichsam einem Hutfiltz ähnlich war, und aus lauter in einander geflochtenen Fadens der vermoderten Kräuter bestand, überall bedecket. Unter diesem Wiesenpeltz war das Gras bis in die Wurtzeln verfaulet. Weil aber im gantzen October und November ein warmes und gemässigtes Wetter war, haben sich viele Wiesen doch ein wenig erholet, und welche nicht allzulang das Wasser gehabt hatten, sind noch wieder mit Vieh betrieben worden. Andere sind also zugerichtet, daß sie ein Jahr zur neuen Begrasung nötig haben werden.

§. XI. So viel ich habe in Erfahrung bringen können, ist der Weitzen und Buchweitzen, so unter dem Wasser gewesen, völlig verdorben. Der Roggen aber ist unter dem Wasser reif worden; der Hafer hat an etlichen Orten ausgehalten, aber die Gerste ist verdorben. Denen Aepfeln, die 8 Tage und länger im Wasser gehangen, hat es an ihrer Zeitigung wenig geschadet, auch sind die Blätter der Aepfelbäume nicht abgefallen; da doch von allen wilden Sträuchen, als der Dornhecke, dem Creutzdorn, wilden Rosen, der wilden Flammula und andern aus denen die Zäune zwischen Aeckern und Wiesen gepflantzt zu werden pflegen, die Blätter abgefallen, der Creutzdorn über dem verdorret war. Selbst die gantz jungen und völlig im Wasser gestandene Aepfel- und Biernbäumlein hatten ihre Blätter nicht verlohren ob sie schon mit Schlamm bedecket waren. Den Roggen habe ich mit Verwundrung aus dem Schlamm mit dem niedergeschlagenen Halm hervorziehen, trocknen, durch fleissig klopfen von vielen anhängendem Staube reinigen, aussieben und zu Nutz machen sehen, mit welcher sauren Arbeit man gar viele Menschen sich auf den Feldern beschäftigen sahe.

§. XII. Ich habe mich mit gutem Bedacht enthalten in dieser Beschreibung von den Ursachen oder andern physischen Anmerckungen, oder von Vergleichung mit andern genau beschriebenen und dieser ähnlichen Wasserfluthen aus der natürlichen Historie etwas einfliessen zu lassen, sondern gantz allein die kurtze Geschichte dieser denckwürdigen Sündfluth vor die Nachkommen aufzubewahren gesuchet, deren angerichteter Schade, wenn er könnte berechnet werden, sich auf Millionen belauffen würde.

Leidenfrost.

## I. NOTIFICATION.

Nachdem die leydige Viehseuche sich hier und dar wiederum zu äussern angefangen: so hat man die in diesjahrigen Wochenblätter öffters inserirte *Preservativ* und Mittel wider die Viehseuche / abermahls repetiren sollen.

Prä-

Präservativ.

| | |
|---|---|
| Gratiola fein zum Puder Gemacht | ½ Lot. |
| Helleborus Nigr. fein gestossen | ½ . . |
| Gentiana fein gestossen . . . | ½ . . |
| Anis-Saamen . . . | 1 Loth. |

Dieses ist eine Dosis für ein Beest und wird in einer Kanne Bier gekocht; welches, wenn es laulicht geworden, dem Vieh des Morgens nüchtern zusammen mit der Grundsuppe eingegeben wird, man muß so dann das Vieh 3 à 4 Stunden fasten lassen; es wird aber solches nur um den andern Tag, und hernächst nicht mehr gegeben; und weil dieses ein Præservativ, so wird es nur gebraucht bevor das Vieh würcklich kranck, wenn würcklich in der Kranckheit, muß die Dosis viel vermindert, jedoch in würcklichem Fieber keine Medicin gebraucht werden. NB. Es muß dem Vieh Tages vorher Ader gelassen, und oben im Bazen des hinter Beins eine kleine incision gemachet, und darin das so genannte Frangkraut gestochen, dasselbe nicht wieder herausgenommen werden, sondern darin stecken bleiben. Da vorstegendes Recept gegen die Viehseuchen bey der Probe von gutem Effect gefunden worden; so hat man solches dem publico zu seiner Nachricht bekant machen sollen. Sign. Eleve in des Krieges- und Domainen-Cammer den 17 Januarii 1757.

## II. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Die Vormünder der von der Wittiben Schmalhausens seel. nachgelassenen Kinder, sind vorhabens auf den 27 dieses, folgende Grundstücke dem meistbietenden zu verkauffen. 1) Ein Haus, so hieselbst auf der Burg zwischen Hn Præceptoren Eock und Schneidermeistern Ferd. Wilhelmi kentlich gelegen. 2) Eine Scheuer, so gelegen aufm Groot neben Rückels und Mr. v. der Letten Scheune. 3) Ein Haus, so gelegen auf der Oderstrasse neben Hn Fabricanten Strickling und Wittibe Ringelbergs Häusern. 4) Ein Garten gelegen vorm Kuhthor nächst dem Wall an der Papendelle neben von Sckern und Contermanns Gärten. 5) Ein Garten vorm Marien-Thor in der Heergasse neben Hn Bringmanns Garten. 6) Ein Gartenbleck, so gelegen am Junckern Kirchhof, nächst der Commentherey Erb. 7) Noch ein Gartenbleck zunächst Meistern Bressern Garten gelegen. 8) 5 viertel Morgen Land, gelegen am Hundschenduschen Wege nächst Hn Doctoren Kellers Land, so Strünckmann in Pacht hat. 9) Ein Morgen Land gelegen am Hundschenduschen Wege neben Hn Bringmanns Land. 10) Drey und ein halb viertel Morgen Land gelegen am Hundschenduschen Wege, neben Meister H. Holtkamps Land, so Bedmer in Pacht hat. 11) Anderthalb Morgen Land über Haseis Gäßgen nächst Hn Fabricanten Stricklings, so Arnold Becker in Pacht hat. 12) Anderthalben Morgen Land gelegen am Creutzweg neben Meister Brands Land, so Derck Ripcke in Pacht hat. 13) Drey viertel Morgen Land am Bramlantert nahe beym Wingertskamp, neben Bletgens Land gelegen, so Schallart zu Düssern in Pacht hat. Die zu einem oder andern Stück Lust tragen, belieben sich am vorgem. dato, Nachm. um 2 Uhr, bey Mons. Th. v. der Klocken einzufinden.

Den 24 dieses, sollen im Sterbhause der verstorbenen Jafr Janssens am Stapelthor, allerhand Mobilien und Gereyden verkauft werden: Bedhabere können sich daselbst einfinden.

Das auf der Käyserstrasse zwischen P. Dercksen und Hemschenmeier gelegene Haus soll aus der Hand verkauset werden; wer dazu Lust hat, kan sich bey Fried. Brands melden.

## III. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Ad instantiam Hn Adv. Erdmanns als angeordneter Curatoris dener von Schorlemerscher Creditoren, ist ad causam Erbaen. von Barsem contra von Schorlemer zu Herringhausen, wegen der dem letztern an der Crusemanns Colonie zu Elotingen zustehenden Antheils der Pächte, als 2 u. ein halb Malter Roggen, 4 Mütte zu 100 Rthlr. 62 Rthlr 30 st. 2 und ein halb Mütte Gersten, 4 Mütte 100 Rthlr 62 Rthlr 30 st. 2 u. ein halb Mütte Hafer, 6 Mütte zu 100 Rthlr, 41 Rthlr 8 st. 2 Hühner, das Stück 5 st., f. zu 3 pro Cent 5 Rthlr 33 st. 4 pf. Ein Schuldschwein, so ums 3te Jahr geliefert wird, das Schwein 3 Rthlr, facit jedes Jahr 1 Rthlr, zu 3 pro Cent gerechnet 33 Rthlr 20 st. mithin in Summa zu 205 Rthlr

Rthlr 1 ß 4 pf. per Taxatores jurato gewürdiget worden. Nachdem T. Sluke von seinen im vorigen Termino eingewandten Protestation abgestanden, novus & 4tus terminus distractionis auf den 13 Martii a. c präfigiret; diejenige also, welche Inhalts allhier affigirten proclamatis dem. Antheils Pächte an sich zu handeln willens, können sich den 13 Martii a. c. bey dem Königl. Gerichte, morgens um 10 Uhr melden, und Zufolge denen coram Protocollo offen zu legenden Vorwarden den Kauf entriren, und so dann der meistbietende den Zuschlag gewärtigen. Soest in jud. reg. den Jan. 1759.

Da in denen vorigen Verkaufs-Terminen des Hiltrops Hauses keine Käufer erschienen, und dann einige Creditores pro novo termino subhastationis desselben angestanden; so wird pro novo & ultimo termino der 15ten Febr. anberahmet und solches zu zu dem Ende bekant gemacht, damit Lusttragende zum Ankauf, sich in dicto termino, Nachm. um 2 Uhr beym Stadtgericht zu Bochum einfinden und ihren Vortheil suchen können.

Demnach ad instantiam des Burgermeistern Surmann zu Haltern, wider Henr Tymann zu Riemecke, distractio der zu letzterm unterhabenden Hofe gehörigen und cum consensu der Pacht Herrschaft des Stifts zu Stumpenberg verpfändeten Wiese an Maasse 4 Scheffelse, 2 Ruthen haltend, so nach der von denen beeydeten Amts-Æstimatoren aufgenommenen Taxe, auf 337 Rthlr gewürdiget, erkannt, und Termini distractionis auf den 28 Febr., 25 April. und 20sten Jun. a. c. allemahl Nachm. um 2 Uhr, bey hiesigem Landg. anberahmet worden; so wird solches Lusthabenden Ankäuffern zu ihrer Nachricht hiemit bekant gemacht. Bochum im Landger. den 18. Dec. 1758.

Joh. Tiggeler in Creyfeld, ist willens den 25 Jan. c., bey Joh. Ridders öffentlich jedoch freywillig, an den meistbietenden zu verkauffen ein auf der Mühlenstraß zur Nahrung wohlgelegenes Haus und Erb; so dann 2 Erbpachts-Garten ausser den alten Brüchsgen gelegen: Lusthabende können sich alsdann einfinden.

## III Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Der Steinhauer Doest hat von denen Hn Directoribus des Wäysenhauses zu Soest, das dem ged. Wäysenhause von der Wittibe Lorentz Vogdt bey ihrer Reception abgetretene Wohnhaus, welchee vor der Nöttenstrasse zwischen deren beyden Huefschmieden Knipping Häusern gelegen, erblich angekauft; weshalb diejenige, so daran einige prætension haben, hiedurch sub pœna perpetui silentii abgeladen werden, um sich innerhalb 4 Wochen à dato publicationis, am Rahthause und Königl. Stadtgericht zu Soest, mit ihren Forderungen zu melden.

Die Erben der verstorbenen Witt. Crimpop in Soest, Witt. P Schönenberg, imgleichen der Custer Cernick zu Ostinnen und A. Brand daselbst, item C. Duffent zu Epsinghausen, und F. Wildkotten in Soest, haben ihre zwey 3ten Theile von dem zu ged. Erbschaft gehörigen Hause, so am Marckte nechst des Becker Costers Hause gelegen nebst der zu solchen Hause gehörigen halben Gasse zwischen diesem und Costers Hause und dem freyen Drüppenfall in dieselbe, wie auch 4 Begräbnissen auf dem alten Kirchhofe, nicht weniger ihre Antheile von denen von ged. Erblassenerin hinterlassenen Schiwart Mußgartens, welche ausser dem Rotten-Thor in der Papenstrasse zwischen Woesthofs- und Schotten Garten gelegen, ferner den zu dieser Erbschaft gehörigen Braukessel und Braugeräthe dem Miterben Kleidermacher J. Died. Notte zu Soest übergelassen, weshalb alle, so an diesen verkauften Stücken etwas zu fordern haben, hiedurch abgeladen werden, um sich sub pœna perpetui silentii mit ihren prætensionen innerhalb 4 Wochen à dato publicationis am Rahthause und Königl. Stadtgericht in Soest zu melden.

Die Eheleute Kulemanns zu Bislich, haben ein im Bislicher Walde gelegenes Guth Eickelvold, vulgo die Coupheide genannt, aus der Hand verkauft; diejenige, so auf dieses Guth ein dingliches Recht oder sonsten einige Forderungen ex quocunque capite solche herrühren mögten, zu haben vermeinen, werden auf Anhalten des Hn Ankäufern, mittels dieser Edictal-Ciration peremtorie abgeladen, daß sie binnen 12 Wochen à dato, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den letzten Termin angesetzet werden zum längsten den 4 April ihre prætensionen auf ged. Guth mit untadelhaften Documenten verificiren, und

bey hiesigem Landgerichte anbringen, oder gewärtigen sollen, daß erwehntes Gut gegen Erlegung des Kaufschillings, dem Hn Ankäufern aufgetragen und nach Verlauf erwenter Frist, niemand weiter gehöret, sondern mit Auferlegung ewigen Stillschweigens von sothanem Gut gänzlich abgewiesen werde. Wesel im Landgericht den 10 Januarii 1759.

IV. Sachen / so zu verkaufen oder zu verpachten ausserhalb Duisb

Dem publico wird hiemit bekant gemacht, was maßen im Gericht Rellinghausen, Stift Essendischen Territorii ohnweit des freyadlichen Hauses Schellenberg eine wohl conditionirte Glashütte mit nothdürftigen Ofens und Wohnungen, wobey sonderlich an Steinkohlen, Holz und Wasser in der Nähe und nächst bey der Hütte nichts abgehet, aus der Hand zu verkaufen oder nebst hinlänglichen Grund zum Garten ꝛc, gegen eine billig mäßige Pacht zu verpachten sey, wihin stündlich bezogen werden könne; wer nun dazu Lust hat, beliebe sich gleichfalls je eher je lieber, beym Hn Notar. und Proc. Müller binnen der Reichsstadt Essen zu melden, welcher ihm hierunter nähern Bericht und Anweisung zu thun, nicht ermangeln wird.

V. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es wird primo Maji a. c. der grosse Rapsche Hof, so im Amte Wallach kentlich gelegen, und wovon W. Steffort bishero Pächter gewesen ist, pachtlos. Dieser Hof bestehet ohnedie Weyden in 84 Marsch oder 42 Morgen holl. allerbesten Bauland, ist anbey mit raumlichen Gärten und Baumgärten, auch dem trefflichsten Obst überflüßig versehen: diejenige, so solchen zu pachten Lust haben, müssen sich in Kanten beym Eigener Herrn Krieges-Rath Melm mit dem fordersamsten melden, Conditiones vernehmen und Pacht schliessen.

VI Sachen / so zu vermiethen ausserhalb Duisburg.

Zu Cleve in der Capitulstraß wird auf künftigen Ostern ein wohl gelegenes und commodes Haus ledig, worin unten an der Erde, vier räumliche Zimmern, daran drey behangen, und oben 5 dergleichen Zimmer, nebst einen bequämen guten Keller und Söller, geraumen Hofplatz, Stallung und Wagen-Verlaß; wer dasselbe zu miethen willens, kan sich beym Director Hrn von Schmits in Cleve, melden.

VII. AVERTISSEMENT.

Nachdem vom Hoch-Ehrwürdigen Reformirten Consistorio hieselbst, gutgefunden, den ihrer Gemeinde zugehörigen, auf der Steckbahne gelegenen Kirchhof in Ordnung zu bringen, mithin nicht allein die alten Erdgruben ausmessen, und darnach bey einem jeden die benöthigten Pfähle setzen, sondern auch einen neuen Plan samt Register darüber formiren lassen, hiebey aber sich einige Keller und Erdgruben gefunden, wovon die Eigenthümer oder Erben derselben, welche ein Recht darzu haben, nicht bekant, noch auf geschehene Erkündigung auszuforschen sind; so ist von Seiten geb. Consistorii resolviret worden, dem publico hiedurch bekant zu machen, gleich dan hiemit geschiehet, daß alle und jede, welche entweder ex jure successionis, oder sonsten ein Recht an ein oder anderer Grube und Keller auf geb Kirchhofe zu haben vermeinen sollten, sich deshalb à dato binnen 3 Monaten bey mehreed. Consistorio zu melden und ihre Qualification zu produciren, und zu gewärtigen haben, daß dem Befinden nach in den Plan und Register verzeichnet und registriret werden sollen; dahingegen diejenige, so dieses nicht thun, und sich binnen gesetzter Zeit sich nicht anmelden sollten, werden gefallen lassen müssen, daß fernerhin nicht mehr auf sie gesehen, sondern die Keller und Erdgruben, als der Gemeine anerfallen consideriret und an andere überlassen werden sollen. Damit auch dem neuer Plan und Register allezeit in guter Ordnung gehalten werden könne, so ist zugleich beliebet, daß bey Absterben desjenigen aus der Familie, welcher im Register angesetzet worden, oder bey sonsten etwa vorfallender Veränderung desselben, derjenige ex Familia, so ein Recht zu haben vermeinen sollte, davon so gleich dem jeßlichen Kirchmeister Nachricht geben solle, damit an statt des abgegangenen ein anderer ad[illegible] und registriret werden könne, und solcher Gestalt allezeit eine Gewißheit des Eigenthums vorhanden seye. Cleve im Consistorio den 13 Dec. 1758.

---

Diese Intelligenz Zettul sind zu bekommen im Königl. Preuß. Addres Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.